

Förderbereiche der Stiftung Naturschutzfonds

Die Stiftung Naturschutzfonds ist sowohl fördernd als auch operativ tätig. Ihr Ziel ist es, positive Entwicklungen im Naturschutz anzustoßen und Veränderungen zu bewirken. Sie unterstützt Projekte in der Regel in Form einer Zuwendung.

Für die Projektförderung durch die Stiftung gelten die vom Stiftungsrat beschlossenen Grundsätze (Anlage 3).

1. Allgemeiner Stiftungshaushalt

Im Sommer 2013 wurde von der Landesregierung die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg verabschiedet. Für die nächsten Jahre gibt sie den Fahrplan für einen wirkungsvollen Naturschutz vor: „Übergeordnetes Ziel der Naturschutzstrategie ist es, einen wirksamen Beitrag Baden-Württembergs zur Erhaltung und Vermehrung der biologischen Vielfalt sowie zur qualitativen Verbesserung der Lebensraumsituation zu leisten.“

Sie hat folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- naturverträgliche Landnutzung und Siedlungsentwicklung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Klimaschutz und Moore
- nachhaltiges und naturverträgliches Wirtschaften
- Naturerfahrung, Bildung, Kommunikation - für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Naturschutzstrategie BW richtet sich an alle gesellschaftlichen Akteure, denn: Nur zusammen kann eine erfolgreiche Umsetzung erreicht werden.

Auch die Stiftung Naturschutzfonds möchte hierzu ihren Beitrag leisten.

Daher werden für 2018 Projekte zur Förderung ausgeschrieben, die sich an den Zielen und Inhalten der Naturschutzstrategie des Landes orientieren.

In welcher Weise das Projekt zur Umsetzung der Naturschutzstrategie BW beiträgt, ist bei der Antragstellung entsprechend darzulegen.

Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg ist im Internet abrufbar unter:

www.um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/naturschutzstrategie/ oder kann bei der Stiftung Naturschutzfonds angefordert werden.

2. Mittel aus den Ersatzzahlungen

Mit den Ersatzzahlungen sollen gemäß Ausgleichsabgaben-Verordnung durch Eingriffe in Natur und Landschaft entstandene Schäden ausgeglichen oder wiedergutmacht werden.

Sie sind aus diesem Grund zweckgebunden zu verwenden; hierbei kommen bspw. Maßnahmen in Betracht, die eines oder mehrere der folgenden Ziele beinhalten:

- Verbesserung der Biotopqualität, Schaffung höherwertiger Biotoptypen
- Förderung spezifischer Arten
- Schaffung von natürlichen Retentionsflächen
- Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen, Verbesserung der Grundwassergüte
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Wiedervernetzung von Lebensräumen
- Verbesserung der Erholungsfunktion.

Die Stiftung Naturschutzfonds hat Maßnahmenvorschläge zur Verwendung der Ersatzzahlungen erstellt; diese sind im Internet abrufbar unter:
www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/67565/.